



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Barth (SPD) vom 13.06.2016

betreffend Nachbewertung der Usinger Nordostumgehung zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Durch einen Bürofehler wurde die Usinger Nordostumgehung noch nicht in den Entwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030, der vermutlich im Herbst 2016 beschlossen wird, aufgenommen. Nach Bekanntwerden des Fehlers hat das Bundesverkehrsministerium einer Nachbewertung zugestimmt, verbunden mit der Zusage, dass die Nachbewertung noch in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 einfließen wird.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Unmittelbar nachdem bekannt war, dass die erforderlichen Daten zur Bewertung der Ortsumgehung von Usingen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 durch einen Bürofehler nicht auf dem Anmeldeportal des BVWP-Gutachters hinterlegt waren, wurde dies von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement nachgeholt.

Dabei beschränkte sich die Meldung entsprechend der Vorgabe des Bundes ausschließlich auf Projektdaten. Das Verfahren zur Fortschreibung des BVWP 2030 sowie eine entsprechende Einstufung der Projekte in den Bedarfsplankategorien liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wird das Ergebnis der Nachbewertung erwartet, um sicherzustellen, dass auch die Anforderungen einer anschließenden Offenlegung sowie alle weiteren formalen Kriterien rechtzeitig erfüllt werden können, um eine mögliche Realisierung im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 nicht zu gefährden?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als Verfahrensführer der Aufstellung des BVWP 2030 hat zu dieser Frage mitgeteilt, dass für die B 456 / B 275 Ortsumgehung von Usingen alle gesamtwirtschaftlichen Bewertungen und Beurteilungen hinsichtlich netzkonzeptioneller, raumordnerischer, städtebaulicher sowie umwelt- und naturschutzfachlicher Aspekte zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten.

Damit ist auch sichergestellt, dass die projektbedingten Umweltwirkungen in die noch anstehende Erarbeitung des Gesamtplans mit einbezogen werden können. Eine abschließende Entscheidung zur Einordnung in den BVWP 2030 steht noch aus.

Wiesbaden, 4. Juli 2016

Tarek Al-Wazir